

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band:	8 (1958)
Heft:	3
Artikel:	Die wirtschaftlichen Beziehungen der Schweiz zu Deutschland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts
Autor:	Hauser, Albert
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-79438

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE WIRTSCHAFTLICHEN BEZIEHUNGEN DER SCHWEIZ ZU DEUTSCHLAND IN DER ERSTEN HÄLFTE DES 19. JAHRHUNDERTS

Von ALBERT HAUSER

Noch im 18. Jahrhundert hatte Frankreich einen bestimmenden Einfluß auf die schweizerische Wirtschaft. Aber die schweizerischen Exporte, allen voran die Textilprodukte sowie landwirtschaftliche Erzeugnisse, litten unter den französischen Schutzzöllen; die einstigen Privilegien der schweizerischen Kaufleute in Frankreich zerfielen zusehends¹. Abschließungstendenzen machten sich aber auch in anderen Ländern geltend. Auch Österreich und Venedig gingen zu einer mercantilistischen Handelspolitik über. Besonders lästig fielen den Eidgenossen die mannigfaltigen Plackereien mit der vorderösterreichischen Regierung². Selbst Rußland, damals ein wichtiges Abnehmerland für zürcherische und glarnerische Textilprodukte, erschwerte um 1780 mit einem neuen Zolltarif die Einfuhr. Nur den Glarner Unternehmern, die in Riga und Petersburg eigene Häuser hatten, gelang es, diesen alten Markt zu halten. Durch ihre Vermittlung konnten auch die Zürcher ihre baumwollenen und seidenen Strümpfe noch nach Rußland bringen³. Um 1780 wird

¹ W. SCHINDLER, *Zur Geschichte des schweizerischen Handels und der Industrie unter spezieller Berücksichtigung der Privilegien der eidgenössischen Kaufleute in Frankreich*. Zürcher Diss. 1920, S. 137.

² J. GEERING, *Handel und Industrie der Stadt Basel 1886*. S. 634. Vgl. auch M. GROSSMANN, *Das Kaufmännische Direktorium von Zürich 1662—1834*. Zürcher Diss. 1927, S. 73. Über den Zollvertrag Basels mit Vorderösterreich von 1733 vgl. Staatsarchiv Basel U 7. Jahre 1680—1825.

³ Allg. Handelszeitung Frankfurt 1787. Aufsatz: *Gedanken über den auswärtigen Handel der Stadt Zürich*. Verf. 1783, S. 493, 507 und 538. Vgl. auch L. WEISZ, *Über die Glarner in Russland*. NZZ, 24. Juli 1932, Nr. 1385.

indessen allgemein über zunehmende Schwierigkeiten der schweizerischen Exporteure geklagt: «Die Bestellungen von auswärts nehmen immer mehr ab; es gibt Orte, die ehemals Waren für große Summen bezogen, an die man kein Stück mehr senden darf⁴.»

Lediglich der Wirtschaftsverkehr mit den deutschen Handelsstädten Augsburg, Nürnberg und Ulm ist, trotz der politischen Trennung der Schweiz vom Deutschen Reich, mehr oder weniger unangetastet geblieben. Deutschland — damals noch Agrarland — ist im 18. Jahrhundert in steigendem Maße zum Abnehmer für die industriellen Produkte der Eidgenossenschaft geworden. Auf den Leipziger, Frankfurter und Zurzacher Messen waren sowohl Baumwoll- wie Florett-, Seiden- und Genfer Uhrenindustrie vertreten⁵. Mit Recht hat Traugott Geering darauf hingewiesen, daß die neue Basler Exportindustrie vor allem dank ihrem guten Absatz auf deutschen Märkten — wo sie die französischen Produkte zu verdrängen begann — gedieh. Neben den industriellen Produkten gingen auch landwirtschaftliche Erzeugnisse, Wein, Zuchtvieh und Käse nach Deutschland. Im weiteren fand ein ausgedehnter Kapitalexport statt: Nachdem der Zinsfuß in der Schweiz zeitweise auf 2% gesunken war, flossen anlagesuchende Kapitalien in die geldhungigen deutschen Fürstenstaaten. So gewährte z. B. Leu & Cie. dem Fürsten von Fürstenberg einen Kredit von 40 000 Gulden, die Stadt Zürich hat den Bischöfen von Konstanz und Straßburg sowie dem Herzog von Württemberg immer wieder mit Anleihen geholfen⁶. Auch die Arbeitskräfte wurden ausgetauscht. Unzählige Schweizer arbeiteten als Handwerkergesellen oder Textilarbeiter in deutschen Staaten. Brandenburg warb wiederholt schweizerische

⁴ Allg. Handelszeitung 1787, S. 537.

⁵ A. DIETZ, *Frankfurter Handelsgeschichte*. Frankfurt 1921/25, Bd. IV, S. 36 und 360. Über die Tätigkeit des Zürcher Hauses von Muralt in Frankfurt, Zurzach, Augsburg und Würzburg siehe: H. SIEVEKING, *Zur zürcherischen Handelsgeschichte*, S. 116 und 119. Interessant ist auch der Hinweis bei J. JONELI, *Gedeon Sarasin und seine Nachkommen*, Basel 1928, S. 141, daß ein Basler Kaufmann in seinem Leben nicht weniger als 60 Frankfurter Messen besuchte.

⁶ H. SIEVEKING, a. a. O., S. 129. Vgl. auch H. BÄCHTOLD, *Die schweizerische Volkswirtschaft in ihren Beziehungen zu Deutschland*. Frauenfeld und Leipzig 1927, S. 37.

Textilfachleute, während allen Verboten zum Trotz immer wieder Seidenarbeiter nach Berlin gingen. Hunderte von armen Kindern aus der Ostschweiz wurden durch gewinnsüchtige «Verleger» nach Süddeutschland verdingt oder verschachert⁷. Auf der andern Seite ließen Schweizer Unternehmer in Süddeutschland weben, spinnen und sticken. Verschiedene Basler und St.-Galler Unternehmer besaßen eigene Fabriken in benachbarten deutschen Gebieten⁸. Auf eine einfache Formel gebracht, könnte man sagen: deutsche Rohprodukte gegen schweizerische Industrieprodukte. Tatsächlich war die wachsende Bevölkerung, bei steigender Industrialisierung und abnehmendem Getreideanbau in der Schweiz, je länger je mehr auf die Korn- und Schlachtviehlieferungen aus Bayern, Württemberg und Baden angewiesen. Aber im komplizierten Bereich der Wirtschaft stimmen einfache Formeln nie ganz: Neben den landwirtschaftlichen Erzeugnissen wurde auch Eisen, Flachs, Hanf, Wolle, Salz und Tabak eingeführt; von den Fertigfabrikaten sind die Schwarzwälder Uhren sowie Draht, Glas, Sicheln und Leinwand zu nennen⁹.

Der gesamte Handelsverkehr wickelte sich ohne staatliche Regelung ab; weder die eidgenössischen Orte noch die deutschen Staaten kannten, wenn wir von den Getreidesperren in Notzeiten absehen, Ein- oder Ausfuhrverbote. Es herrschte, wie sich ein zeitgenössischer Beobachter ausdrückte, «ein beidseitiges System bei nahe gänzlicher Freiheit¹⁰». Eine Umfrage der helvetischen Regierung ergab 1802, daß alle Ein- und Ausfuhr frei war und lediglich in Zeiten der Getreideknappheit eine Kontingentierung bestand. Die Zölle, auf «alten Bräuchen beruhend», seien eigentlich

⁷ J. M. HUNGERBÜHLER, *Geschichtliches über das st.-gallische Armenwesen*. 1853.

⁸ R. DIETSCHÉ, *Die industrielle Entwicklung des Wiesentals*. Basler Diss. 1937, S. 31—35.

⁹ A. SARTORIUS VON WALTERSHAUSEN, *Deutsche Wirtschaftsgeschichte*. Jena 1923, S. 4ff. Im 18. Jahrhundert war allerdings noch Frankreich weit aus der größte Eisenlieferant: JOH. STRICKLER, *Der französisch-schweizerische Handelsvertrag von 1799*. Pol. Jahrbuch der Schweiz 1892, S. 251. Vgl. über die Lieferungen aus Deutschland BÄCHTOLD, a. a. O., S. 33.

¹⁰ F. GONZENBACH, *Über die Handelsverhältnisse zwischen der Schweiz und dem deutschen Zollverein*. Bern 1845, S. 76ff.

Straßengebühren, die sowohl regional wie lokal stark variierten¹¹. In Wirtschaftskreisen hat man diese Vorteile klar erkannt und auch entsprechend genutzt. Später wurden sie von allen Gegnern der Schutzzollpolitik als beispielhaft bezeichnet¹².

Dieser an Bedeutung wachsende und von staatlichen Eingriffen immer noch freie Warenaustausch wurde 1798 jäh unterbrochen und auf Jahre hinaus erschwert, ja bisweilen vollständig lahmgelegt. Zum Vasallenstaat erniedrigt, hatte die Schweiz auch in wirtschaftlicher Beziehung jede Selbständigkeit verloren. Während Frankreich seine Produkte abgabefrei in die Schweiz einführte, beschwerte es Helvetiens Produkte durch Einfuhrverbote oder hohe Schutzzölle. Und zu den militärischen, finanziellen und politischen Verpflichtungen traten auch wirtschaftliche, mußte sich doch die helvetische Republik verpflichten, zu diktierten Preisen Frankreich jährlich 250 000 Zentner Salz abzunehmen, obgleich sie dieses Salz aus deutschen Salinen um 2,3 Millionen Livre billiger hätte haben können. Dieser «gesalzene Vertrag», wie ihn das Volk nannte, gab einen Vorgeschmack dessen, was kommen sollte¹³.

Eines der Leitmotive der Wirtschaftspolitik des neuen Einheitsstaates bestand in der Anregung und Unterstützung der nationalen, industriellen Produktion durch staatliche Mittel und durch eine staatliche Vertragspolitik gegenüber dem Ausland. Aber diese großartige Idee eilte der wirtschaftlichen Realität voraus. Ein Handelsvertrag mit Frankreich kam, obwohl sich vor allem Minister Jenner unermüdlich dafür einsetzte, nicht zustande¹⁴. Von allen Seiten

¹¹ Staatsarchiv Schaffhausen, III/1. Handelsverhältnisse mit Schwaben. Antwort des Handelscomités vom 28. I. 1802 an den helv. Minister des Innern.

¹² «Sachsen und die Schweiz haben keine Einfuhrverbote gekannt und gleichwohl sehr bedeutende Fabriken.» Votum eines Freihändlers. H. ONKEN, *Vorgeschichte und Begründung des Deutschen Zollvereins 1815—1834. Aktensammlung*, Bd. I, 1934, S. 66.

¹³ J. STRICKLER, *Aktensammlung der Helv. Republik*, Bd. IV, S. 979/980. Schreiben vom 13. Juli 1799.

¹⁴ Vgl. über die Gründe: W. OECHSLI, *Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert*, I. Bd. (1903), S. 189. Über den erstmaligen Versuch, ein einheitliches Zollsysteem aufzustellen, siehe STRICKLER, *Aktensammlung* V, S. 299 und 457.

bestürmt¹⁵, versuchte die Regierung hierauf durch ein Zollsystem dem Druck der deutschen Einfuhr zu begegnen, stieß aber sofort auf den Widerstand der Exportindustrie. So schrieb das Kaufmännische Direktorium St. Gallen am 6. und 26. Dezember 1799, «daß das geplante Mauth-System eine für das ganze Kommerzium und das ganze Land höchst nachteilige Sache wäre». Nicht einmal die verlockenden Versprechungen des Finanzministers, daß dann die übrigen Kantone Helvetiens gezwungen wären, die Waren anstatt aus Schwaben in St. Gallen zu beziehen, konnten die St.-Galler Kaufleute umstimmen¹⁶. Im Juni 1800 folgte deshalb ein weiterer Vorstoß der zentralen Regierung. Auf einer Tagung in Winterthur kamen die Abgeordneten von Basel, St. Gallen, Glarus, Luzern und Zürich überein, den von der Regierung erhaltenen Fragebogen vorerst nicht auszufüllen, weil sowohl Eingangs- wie Ausgangszölle die gefährlichsten Folgen haben könnten. Belaste man die eingeführten Lebensmittel, so würden die ohnehin geplagten Konsumenten rebellieren, belaste man aber die ausgehenden Waren, so hätte das den Ruin der Industrie zur Folge, weil sofort die deutschen Staaten zu ähnlichen Maßnahmen schreiten würden. Die St.-Galler wiesen in ihrem Gutachten im weitern auf die kostspieligen Maßnahmen hin, die notwendig wären, um den Schmuggel am Rhein und am Bodensee erfolgreich zu bekämpfen. Schließlich drohten sie mit einer Übersiedlung schweizerischer Handelshäuser nach Deutschland¹⁷.

Aus der ganzen Korrespondenz geht hervor, daß sich die wirtschaftlichen Repressalien Frankreichs zu Gunsten des deutsch-schweizerischen Handelsverkehrs auszuwirken begannen. Deutlich ist ebenfalls ersichtlich, daß damals neben den genannten Artikeln bereits auch Kolonialwaren in größerem Umfang aus Deutschland eingeführt wurden. Noch am Ende des 18. Jahrhunderts waren sie ausschließlich über Frankreich oder Italien eingeführt worden.

Nachdem nun auch dieses Projekt eines Handelsvertrages, und

¹⁵ Vgl. z. B. die Eingabe des Kt. Léman an die Helvetische Republik. Pol. Jahrbuch der Schweiz, 1892, S. 260.

¹⁶ A. WARTMANN, *Geschichte der Industrie und des Handels des Kt. St. Gallen*, 1875, S. 209, Fußnote.

¹⁷ A. WARTMANN, S. 219 ff.

zwar diesmal an innern Widerständen, gescheitert war, tauchte Ende 1801 ein neuer Plan, ein Handelsvertrag mit Schwaben auf. Auch auf diesen Vorschlag, der vom fürstbischöflichen Gesandten in Konstanz stammte, wäre die helvetische Regierung gerne eingetreten. Sie sah aber bereits neue Widerstände, und noch bevor alle Antworten der Grenzkantone, die übrigens wiederum negativ lauteten, eingetroffen waren, schrieb sie dem Freiherrn von Wessenberg, daß der Augenblick zum Abschluß eines Handelsvertrages ungünstig sei; die Eidgenossenschaft müsse zuerst eine «festere Consistenz» haben. Immerhin könnte man die lästigen Sperren, die seit einigen Jahren den gegenseitigen Verkehr lähmten, abschaffen und beiderseits den freien Handel wieder herstellen¹⁸.

Im großen und ganzen nahm der Verkehr mit den deutschen Staaten trotz mancherlei Hemmungen zu. Basel, Schaffhausen und St. Gallen schlossen mit verschiedenen Städten Verträge ab, um den freien Warentransport zu gewährleisten und zu erleichtern. Die Getreidezufuhr aus Schwaben gewann an Bedeutung; gleichzeitig wurden größere Quantitäten Wein aus der nördlichen und östlichen Schweiz in die süddeutschen Staaten ausgeführt. Mit Recht hat Gonzenbach darauf hingewiesen, daß z. B. die vielen neuen Rebberge und die gleichzeitige Vernachlässigung des Getreidebaues im Kanton Zürich auf den guten Absatz der Schweizer Weine in Deutschland zurückzuführen sei¹⁹. Zwischen 1802 und 1804 wurde wiederholt versucht, mit den süddeutschen Staaten zu Abkommen zu gelangen; die Antwort der angefragten Kantone lautete immer gleich: Freier Austausch ohne Abkommen²⁰.

Aber diese Periode des ungehinderten Austausches und freien Handels dauerte nicht allzulange. Schon 1804 belegte König Friedrich von Württemberg, offenbar auf Klagen seiner eigenen weinbauenden Landsleute hin, den Schweizer Wein mit einer Abgabe²¹.

¹⁸ *Aktensammlung Helv. Republik*, Bd. VII, S. 682 und 685.

¹⁹ FR. GONZENBACH, *Über die Handelsverhältnisse zwischen der Schweiz und den deutschen Zollvereinstaaten*. Luzern 1845, S. 76 ff.

²⁰ Vgl. die Fragen und Antworten von 1802 in den Akten des Kantonsarchives von Schaffhausen III/1, Handelsverhältnisse mit Schwaben. Ebenso Staatsarchiv Basel C 1 (Handelscomité).

²¹ Bundesarchiv Bern KE 662.

Auch kamen die deutschen Staaten, wohl aus Furcht vor dem mächtig werdenden französischen Kaiser, den französischen Wünschen in bezug auf den Sequester schweizerischer und englischer Waren willig nach²². Im Jahre 1806 erfolgte französischerseits die strikte Einfuhrsperre auf englischen Waren. Sie wurde sowohl von der eingeschüterten schweizerischen Tagsatzung wie auch den süddeutschen Staaten ängstlich befolgt. Zwar versuchten die Fabrikanten, die bis jetzt auf englisches Maschinengarn angewiesen waren, auf Umwegen zu diesem begehrten Produkt zu kommen, indem sie das englische Garn etwa als sächsisches bezeichneten. Aber dieses Experiment glückte nicht immer. So entdeckte der Zolleinnehmer von Rorschach 1807 in einer angeblichen Garnsendung aus Sachsen ein englisches Reitzeug und Stiche aus London, worauf er triumphierend feststellte, daß es wohl schwer fallen dürfte, diese Sendung als sächsischen Ursprunges zu bezeichnen²³. Wie die Handelsleute etwa dachten, beweist das Beispiel Johann Kaspar Zellwegers in Trogen, der kurz nach Tagsatzungsbeschluß vom 5. Juli 1806 nach Sachsen reiste, um «vorteilhafte Einkäufe in englischen Waren» zu machen. Seinem Freunde Hirzel in Zürich gegenüber vertrat er die Ansicht, daß «Contre-bande» machen nicht ungesetzlich und strafbar sein könne²⁴.

Schließlich wurden die wirtschaftlichen Beziehungen zu den deutschen Staaten aber auch durch politische Strömungen und Ereignisse gestört, so als es 1806 in der Schweiz bekannt wurde, daß Karl von Baden, der eine Stieftochter Napoleons zur Frau hatte, mit Hilfe seines mächtigen Schwiegervaters die deutsche Schweiz zu annexieren suchte²⁵. Sowohl dieses Projekt wie ein weiteres — Einbeziehung der Schweiz in einen Bund süddeutscher Staaten — wurde indessen nicht realisiert, weil es Napoleon nicht genehm war. Hingegen begann Württemberg, wohl französischen

²² Vgl. das Schreiben Württembergs vom 26. Mai 1804. Bundesarchiv KE 662.

²³ W. WARTMANN, *Geschichte St. Gallen*, a. a. O., S. 328.

²⁴ W. SCHLÄPFER, *Landammann Jakob Zellweger*. Zürcher Diss. 1939, S. 107.

²⁵ Bundesarchiv Bern KE 662. W. OECHSLI, *Geschichte der Schweiz im XIX. Jahrhundert*, Bd. I, S. 519/526.

Befehlen folgend, die eingeführten Schweizer Weine zu belasten²⁶, und Bayern stellte 1807, hauptsächlich aus fiskalischen Gründen, eine Zoll- und Mauthordnung auf, die in erster Linie die schweizerische Einfuhr traf²⁷. Nachdem wiederholt Klagen über diese Er schwerungen laut geworden waren, beschloß die Tagsatzung am 13. Juli 1808, mit den im Rheinbund zusammengeschlossenen Staaten einen Handelsvertrag auf der Basis möglichst geringer Belastung abzuschließen. Gleichzeitig sollten in München energische Vorstellungen über das neue Mauth-System gemacht werden²⁸. Aber alle diese Schritte mißlangen. Dafür erhoben einzelne Grenz stationen, wie Herbolzheim und Grenzach, trotz den Beschwerden Basels, neue Zölle²⁹. Die Wareneinfuhr aus deutschen Staaten nahm trotzdem zu. So bezog z. B. Appenzell im Jahre 1808 seinen Bedarf an Leinwand, Barchent, Salz und Brotgetreide zum allergrößten Teil aus Sachsen und Bayern. Für deutsches Getreide legte es jährlich 1,4 Millionen, für Salz 36 000 Gulden aus³⁰.

Auf wiederholte Vorstellungen zeigte sich endlich Württemberg 1808 zur Aufnahme von Verhandlungen bereit, und seine Regierung fragte den Landammann, inwiefern man die Einfuhr württembergischer Produkte in die Schweiz erleichtern könnte³¹. Bayern trat auf Verhandlungen überhaupt nicht ein. Auf wiederholte Beschwerden hin erwiderte der bayerische Bevollmächtigte 1809 lediglich, daß der Verkehr zwischen der Schweiz, Tirol und Schwaben nie wirklich frei gewesen sei. Bayern hätte lediglich die früheren Privatzölle abgelöst. Im übrigen seien die Zölle auf Manufakturwaren bescheiden und das Getreide, das in die Schweiz eingeführt werde, sei überhaupt nicht eigentlich belastet. Bayern könne von der Zollordnung auch nicht abrücken, weil es sonst Italien, mit dem es einen Handelsvertrag habe, die gleichen Erleichterungen einräumen müßte³².

²⁶ Staatsarchiv Zürich L. 6. 1. Dok. Nr. 54 vom 16. Januar 1807.

²⁷ Bundesarchiv Bern KE 592.

²⁸ J. KAISER, *Repertorium der eidg. Abschiede, 1803—1814*, S. 333.

²⁹ Staatsarchiv Basel U. 7, 1680—1825.

³⁰ *Vaterländische Erinnerungen an meine Mitläudleute der äußern Rhoden*. Herisau 1808.

³¹ Bundesarchiv Bern KE 662. Schreiben vom 27. Juni 1808.

³² Bundesarchiv Bern KE 593.

An einer Konferenz in Frauenfeld, am 13. März 1809, berieten die Orte, wie man diese mißlichen Zustände beseitigen könnte. Zur Diskussion standen vor allem die bayerische und württembergische Zollordnung sowie die Schiffszölle Badens. Mit schmerzlicher Deutlichkeit zeigte sich hier, wie sehr die Eidgenossenschaft mit ihren 400 Binnenzöllen und ihren divergierenden Interessen gegenüber den deutschen Staaten benachteiligt war. St. Gallen und Thurgau wünschten Ermäßigung des Zolles auf eingeführtem Vieh nach Bayern. Thurgau stellte den Wunsch nach Erleichterung der Flachseinfuhren aus Deutschland in den Vordergrund, Schaffhausen wünschte Ermäßigung der Transitgebühren auf Stahl, Pottasche, Eisen und Vitriol. Zürich beschwerte sich über den Rheinzoll bei Rheinau, Basel und Schaffhausen über den Rheinzoll zu Mannheim. Auf Gegenmaßnahmen konnte man sich indessen nicht einigen, und so beschloß man lediglich, sich «auf die Kraft angemessener Vorstellungen zu verlassen» und auf die glücklichen Zeiten des gegenseitigen freien Verkehrs hinzuweisen. Nur falls die Unterhandlungen resultatlos verlaufen würden, wäre mit schweizerischen Zöllen zu drohen; Schaffhausen regte an, in diesem Fall aber nur gegen einzelne Staaten vorzugehen, wobei man zuerst an jene herantreten solle, von denen die größte Nachgiebigkeit zu erhoffen wäre³³. Es wurde hier also genau das System vorgeschlagen, das man den uneinigen schweizerischen Regierungen gegenüber seit Jahren mit Erfolg praktizierte. Württemberg schien vorderhand einzulenken. In einer Note vom 15. Brachmonat 1809 stellte es einige Ermäßigungen auf Getreide, Vieh und Seife in Aussicht³⁴. Baden erklärte sich ebenfalls zu Verhandlungen bereit; einzig Bayern verharrte in einer unnachgiebigen Haltung und führte am 23. September 1811 eine neue und straffere Zoll- und Mauthordnung ein. Die Verhandlungen mit Baden und Württemberg schleppten sich mühsam über Jahre hin und schienen, angesichts der Uneinigkeit der einzelnen Orte, überhaupt nie zum Ziele zu führen. «Jeder Stand», sagte der Zürcher Bürgermeister Usteri, «sorgt für sich und weh dem,

³³ Bundesarchiv Bern KE 669. Vgl. ebenfalls GONZENBACH, a. a. O., S. 79 ff.

³⁴ Bundesarchiv Bern KE 663.

der sich auf die Tagsatzung verlassen wollte.»³⁵ Endlich, am 19. März 1812 wurde wenigstens mit Baden, das wohl am meisten unter dem vertragslosen Zustand litt, ein Vertrag unterzeichnet. Beide Teile gewährleisteten sich die ungehinderte Ein- und Ausfuhr aller Waren. Landesprodukte und Manufakturwaren sollten nur bescheiden belastet werden. Für den gegenseitigen Verhandlungsverkehr wurden Erleichterungen vorgesehen; auch für den Transit gab Baden einige Erleichterungen zu. Schließlich wurde auch eine befriedigende Regelung der Wasserzölle auf dem Rhein vorgenommen. Während der Dauer des Vertrages sollten weder neue Stationen errichtet noch die Sätze erhöht werden. Der Vertrag enthält bereits auch eine Meistbegünstigungsklausel. Wenn eine der Parteien mit einem andern Staat einen Vertrag zu besseren Bedingungen abschließen sollte, so wären diese Bedingungen auch dem Vertragspartner zu gewähren³⁶.

Württemberg war 1812 bereit, der Schweiz gewisse Erleichterungen zu gewähren, falls sich die Eidgenossenschaft verpflichte, Friedrichshafen als Transitort zu begünstigen und den Handelsweg vom Bodensee nach Chur auszubauen. Endlich waren die Verhandlungen in verschiedenen Punkten bereinigt, aber der Straßenplan erwies sich als ein unüberwindlicher Stein des Anstoßes, so daß die Vertragsverhandlungen schließlich scheiterten³⁷.

Inzwischen stürzte Napoleon und mit ihm die verhaftete Kontinentalsperre. Aber die erhoffte Erleichterung im Warenverkehr und im wirtschaftlichen Leben trat nicht ein. Ein Strom englischer Waren ergoß sich vielmehr über den ganzen Kontinent, und die neu entwickelte schweizerische Spinnerei begann unter dem Überangebot englischen Maschinengarns schwer zu leiden³⁸. Dazu kamen weitere Schwierigkeiten: Österreich dehnte seine Zollgesetz-

³⁵ Staatsarchiv Zürich L. 74. I. Über die ergebnislosen Verhandlungen mit Württemberg: Bundesarchiv Bern KE 663, Aktenstücke 47, 146, 199, 240 und 244. Die Bemerkung Usteris in G. GUGGENBÜHL, *Bürgermeister Paul Usteri*, Bd. II, Zürich 1931, S. 184.

³⁶ Staatsarchiv Basel U. 7. Das Original des Vertrages im Bundesarchiv 591.

³⁷ Staatsarchiv Schaffhausen III/1. Beziehungen zu Deutschland. Staatsarchiv Zürich L. 74. I.

³⁸ W. WARTMANN, a. a. O., S. 381.

gebung 1817 auch auf Tirol, Vorarlberg und die italienischen Provinzen aus, und die Bemühungen der Schweiz um Ausnahmebedingungen blieben erfolglos. Sardinien verbot die Einfuhr von Baumwollwaren. Frankreich, von dem man nach der Wiedereinsetzung der Bourbonen eine Wiederaufnahme der alten Beziehungen erwartete, erließ am 17. Dezember ein beinahe prohibitiv wirkendes Zollgesetz³⁹. Neuerdings war die Schweiz im Osten, Süden und Westen von Zollschränken umgeben. Im großen und ganzen stand die Eidgenossenschaft dieser neuen Entwicklung machtlos gegenüber. Zwar war gemäß der Bundesverfassung von 1815 erstmals eine Art eidgenössisches Grenzzollsystem geschaffen worden⁴⁰. Aber in Tat und Wahrheit war die Schweiz außerstande, die englische Warenflut aufzuhalten und die Einfuhrerschwerungen und -verbote durch Gegenmaßnahmen zu beantworten.

In Süddeutschland herrschten ähnliche Zustände. Auch die süddeutschen Staaten litten unter der Schutzzollpolitik Frankreichs, und sodann machte sich eine starke Erregung gegen Preußen, das soeben eine straffe Zollordnung eingeführt hatte, geltend. Man erwog deshalb in Württemberg und Baden gemeinsame deutsch-schweizerische Abwehrmaßnahmen, ja 1816 tauchte sogar der Gedanke eines eigentlichen Zusammenschlusses auf.

Getragen und gefördert wurden solche Ideen nicht zuletzt durch die Welle der Schweizer Begeisterung, die schon 1780 eingesetzt hatte und die in den deutschen Freiheitskämpfen ihren Höhepunkt erreichte⁴¹. Man zitierte wiederum Friedrich den Großen, der gesagt hatte: «Ich liebe die Schweiz und ihre republikanischen Verfassungen⁴².» Die Schweizer Reisen, die schon 1798 als eigentliche

³⁹ E. DIETSCHY, *Die Schweiz und Deutschland*, a. a. O., S. 29 ff.

⁴⁰ Die Regierung von Baden protestierte damals gegen diese Neuregelung, die sie als dem Handelsvertrag zuwiderlaufend bezeichnete. Staatsarchiv Zürich L. 74. 1.

⁴¹ Vgl. hierüber E. ZIEHEN, *Die deutsche Schweizerbegeisterung in den Jahren 1750—1815*, Frankfurt 1922. A. LIEBI, *Das Bild der Schweiz in der deutschen Romantik*, Bern 1946.

⁴² RITTER VON ZIMMERMANN, *Über Friedrich den Großen und meine Unterhaltung mit ihm*, Leipzig 1788, S. 79. Vgl. auch E. ZIEHEN, *Friedrich der Große und die Schweiz*, Frauenfeld und Leipzig 1924.

Mode bezeichnet worden waren, nahmen wieder überhand⁴³. Während nach dem Zeugnis des Deutschen von Große noch im 18. Jahrhundert «ein Schweizer mit einem Bären einen Begriff ausmachte⁴⁴», begann man nun die Alpenbewohner dank den Reiseberichten auch in Deutschland besser kennen zu lernen. Es wäre reizvoll, diese Reiseberichte einer eingehenden Würdigung zu unterziehen. Wir müssen uns aber darauf beschränken wenige Hinweise zu geben, die sich mehr mit den wirtschaftlichen, denn als den politischen und geistigen Aspekten der Frage befassen. Zu den großen Verehrern der Schweiz gehörte Jean Paul. Er schätzte und rühmte das Schweizer Papier, die Schweizer Bäckereien, die Neuenburger Automaten und vor allem den Schweizer Käse, den er von einem literarischen Verehrer, dem Käsehändler Mumenthaler aus Langenthal, in mehreren Sendungen geschenkweise erhalten hat⁴⁵. Das Verhältnis der Schweiz zu Deutschland bezeichnet er gelegentlich als Halb- oder Dreiviertelsbruderschaft. Im Gegensatz zu Jean Paul, der unser Land nie betreten hatte, kannten viele Deutsche die Schweiz aus eigener Anschauung. König Friedrich von Württemberg bereiste die Schweiz 1807⁴⁶ und Kronprinz Ludwig von Bayern besuchte 1808 das Unspunnenfest. In den Fremdenbüchern von Rigi-Kulm standen die Deutschen, unter ihnen bekannteste Persönlichkeiten, an erster Stelle⁴⁷. Aber das Bild, das sich die meisten

⁴³ Schon Ph. S. BRIDEL spricht in seinem Buch über eine «Reise durch eine der romantischsten Gegenden der Schweiz» von der «Mode der Schweizerreisen». Gotha 1789, Vorbericht. Der Verfasser wollte sie allerdings nicht mitmachen, «sondern auf den Spitzen der Alpen, in ihren wilden, einsamen Thälern, die Natur in ihrer unnennbaren Größe aufzusuchen, mit den einfachen Sitten und dem hohen Freyheitssinn des Hirtenvolkes vertraut werden».

⁴⁴ C. MARCHESE VON GROSSE, *Die Schweiz*, Halle 1791, S. 9.

⁴⁵ «Gestern als den 17ten September war der seltene Tag, wo der Kübel ankam mit einem Käse, den ich nicht tragen kann, obwohl vertragen. In beiden Fürstentümern (Bayreuth und Ansbach) ist er wohl der beste, der gegenwärtig existiert; reich, fett, mild wie ein junger und hinterher vom schönsten und schärfsten Nachgeschmack wie ein alter...» E. BEREND, *Jean Paul und die Schweiz*, 1943, S. 60.

⁴⁶ Bundesarchiv Bern K II. 662.

⁴⁷ Die Fremdenbücher selber sind verschollen. Wir sind auf die kleine Arbeit von W. H. VORMANN, *Aus den Fremdenbüchern von Rigi-Kulm*, Bern 1883, angewiesen.

Deutschen von der Schweiz machten, weist einige Fehler und Verzeichnungen auf. Fast allgemein galten die Eidgenossen als bieder und einfach, ihr Leben als idyllisch und schön, ihre Sitten als rein⁴⁸. Diese Legende erwies sich als recht langlebig. Neben solchen Stimmen finden wir aber auch andere, finden wir Klagen über Gewinnsucht, einen ausgesprochenen «Gewerbssinn». Das Volk, so schreibt z. B. Zacharias Werner, «ist ehrlich insofern es nehmlich keinen beraubt und bestiebt, aber bis zu einem fürchterlichen Grade interessiert⁴⁹». Nach Johannes Scherr fehlt den Schweizern der ideale, weltumfassende Sinn; sie lieben es, ihre Kräfte und Talente auf das Zunächstliegende zu beschränken: «praktisch, praktisch, das ist ein Losungswort, welches einem allerwärts in die Ohren schallt⁵⁰». Daß die Schweiz als armes Land hart arbeiten mußte, um die ständig wachsende Bevölkerung zu ernähren, daß die Schweizer längst nicht mehr bloß Hirten und Soldaten, sondern Arbeiter, Unternehmer, Kaufleute geworden waren, davon nahmen die deutschen Romantiker nicht Notiz. Es erschien ihnen einfach als Greuel, daß zum Beispiel die aufkommende Hotellerie von den Naturschönheiten des Landes profitierte. Bei der Beurteilung des deutsch-schweizerischen Verhältnisses darf man nicht außer acht lassen, daß in der deutschen Romantik das aristokratische Element eine große Rolle spielte. Diesen Kreisen war der demokratische Grundzug unseres öffentlichen Lebens fremd⁵¹.

Wie weit die romantische Schweizerbegeisterung auch auf die Handels- und Wirtschaftskreise übergriff, läßt sich schwer beurteilen. Mit Sicherheit können wir feststellen, daß man die Reiseliteratur, namentlich Ebels Anleitung zur Reise in die Schweiz (3. Auflage, 1810) kannte und dessen Hinweise auf Geschichte, Handel und Statistik als unentbehrliche Unterlagen betrachtete⁵². Erstaun-

⁴⁸ A. LIEBI, *Das Bild der Schweiz in der deutschen Romantik*. Bern 1946, S. 65 ff.

⁴⁹ ZACHARIAS WERNER, *Briefe*, 2. Bd. München 1914, S. 164.

⁵⁰ JOH. SCHERR, *Die Schweiz und die Schweizer*. Winterthur 1845, S. 156.

⁵¹ Man sehe auch etwa das wenig erfreuliche Bild, das ein preußischer Adliger, der Diplomat von Gruner, 1816 von der Schweiz entwarf: F. PIETH, *Die Mission Justus Gruners*. Berner Diss. 1899, S. 55.

⁵² J. G. EBEL, *Anleitung auf die nützlichste und genußvollste Art die Schweiz zu bereisen*. Zürich 1810, S. 577.

licherweise hören wir aus diesen Kreisen keine oder nur vereinzelte Klagen gegen die schweizerische Industrie, dabei gehörte sie neben der englischen zu den gefährlichsten Konkurrenten der aufsteigenden Industrie Deutschlands. Meist wird «die durch Sprache, Sitten und Sinn verwandte Schweiz» als Verbündete, ja ganz unbefangen als handelspolitisch zugehörig betrachtet. So rechneten zum Beispiel die Stiftungsurkunden des Deutschen Vereins zur Unterstützung vaterländischer Industrie 1815/16 unter die inländischen Erzeugnisse ausdrücklich auch schweizerische Waren, und man betrachtete es als ganz selbstverständlich, daß bei der Gründung des Deutschen Fabrikantenvereins in Leipzig 1816 auch Schweizer maßgeblich mitwirkten. Nach den Plänen jenes Vereins sollte Deutschland in 14 Handelsdistrikte eingeteilt werden, wobei die Schweiz der 10. Distrikt gewesen wäre. St. Gallen war als Zentralstadt ausersehen⁵³. Daneben existierten freilich auch Projekte, die nicht nur einen wirtschaftlichen, sondern auch einen eigentlichen politischen Anschluß erstrebten. Die Schweiz ohne Meer, so wurde 1813 ausgeführt, «muß entweder mit Frankreich oder mit Italien oder mit Deutschland in den Bund treten. Allein von wem erhält sie ihr Salz, das Korn am billigsten? Von Deutschland. Welcher Nachbar ist der mächtigste und zugleich der redlichste? Der deutsche Staatenbund. Die Schweiz folge also dem Rhein, dem Inn und der Aare mehr, denn der Rhone oder dem Tessino⁵⁴». In den europäischen Annalen von 1814 wird zur Erreichung eines engeren deutsch-schweizerischen Verhältnisses die Regentschaft von Baden über die Schweiz vorgeschlagen. Das hätte, so wird argumentiert, auch für die gemeinsame Rheinschiffahrt erhebliche Vorteile⁵⁵. Schließlich forderte der Naturwissenschaftler Lorenz Oken die Einverleibung der Schweiz, und der Dichter Friedrich Rückert, der ebenfalls solchen Plänen nachging, sagt in einem Gedicht von 1814 kurz und bündig: «Zum deutschen Freiheitsbrot gehört der Schweizer Käs⁵⁶!»

⁵³ H. FLAIG, *Die Schweiz im Schrifttum der deutschen Befreiungszeit 1813—1817*. Basler Diss. 1942, S. 195.

⁵⁴ Deutsche Blätter. Herausgegeben von Fr. A. Brockhaus, Leipzig und Altenburg 1813, Bd. IV, Nr. 155, S. 229 und 331.

⁵⁵ H. FLAIG, a. a. O., S. 204.

⁵⁶ H. FLAIG, a. a. O., S. 212.

Aber die Schweizer dachten, obgleich sie sich der Gemeinsamkeit verschiedener wirtschaftlicher Interessen bewußt waren, im allgemeinen doch anders. Das Kaufmännische Direktorium von St. Gallen lehnte das Projekt des Deutschen Fabrikantenvereins nach eingehender Prüfung, trotz der St. Gallen zugesagten Ehrung als Zentralstadt, einstimmig ab. Auch Zürich sprach sich gegen den Beitritt aus. Zwar erhielt der vom Tübinger Professor List gegründete und geförderte Verein deutscher Kaufleute und Fabrikanten auch von schweizerischen Kaufleuten, ja einzelnen Städten Beiträge. Auf Anraten des St.-Galler Politikers Müller-Friedberg erklärten selbst führende Fabrikanten ihren Beitritt. Die Kantonsregierungen und Handelskammern hegten aber die größten Zweifel am Erfolg dieses Vereins; ausschlaggebend waren politische Bedenken. Der Verein selber löste sich, nachdem sich vor allem Metternich als entschlossener Gegner entpuppt hatte, 1820 wieder auf. Sowohl Hoffnungen wie Befürchtungen hatten sich also als verfrüht erwiesen⁵⁷.

Inzwischen hatte sich in der Schweiz selber die handelspolitische Situation zusehends verschlechtert. Wegen der Mißernten von 1816/17 sperrten die deutschen Staaten wieder einmal die Getreideausfuhr⁵⁸. Österreich verbot Ende 1817 die Einfuhr schweizerischer Kattune in seine italienischen Provinzen, und 1819 kam eine hohe Einfuhrgebühr für Schweizer Käse hinzu. Frankreich hielt an seinem Prohibitionssystem fest, und ein Handelsvertrag, den vor allem Zürich und St. Gallen anstrebten (Mission Scherer), kam, weil der preußische Gesandte in der Schweiz, zusammen mit jenem in Paris, dagegen arbeitete, nicht zustande⁵⁹. Auch in den süddeut-

⁵⁷ E. DIETSCHY, a. a. O., S. 44.

⁵⁸ Die Sperre wurde aber diesmal von den deutschen Staaten gemeinsam erlassen und erst nach gegenseitigen Konsultationen wieder aufgehoben. Siehe darüber H. ONCKEN, *Aktensammlung*, a. a. O., I., S. 315. Der Mangel an Getreide und Lebensmitteln wurde im übrigen dadurch verschärft, daß man in Uri und Graubünden in der Not einen Teil der Saumtiere schlachtete, wodurch diese als Transportmittel ausfielen. Vgl. darüber F. PIETH, *Die Mission Gruner*, S. 56.

⁵⁹ Ein solcher Vertrag hätte nach preußischer Auffassung «die Schweiz abermals zum Genossen Frankreichs gemacht und den Alliierten alle Früchte ihrer Großmut gegen dieses Land entrissen». F. PIETH, *Die Mission Gruner*,

schen Staaten hätte man eine neuerliche wirtschaftliche Bindung der Schweiz mit Frankreich nur ungern gesehen. Geschickt wurde hier vielmehr die Erbitterung der Eidgenossen gegen die französische Handelspolitik ausgenützt. An der Darmstädter Konferenz von 1820, die sich einen Mittel- und Süddeutschen Zollverein zum Ziel gesetzt hatte, erwog man neuerdings eine engere wirtschaftliche Bindung mit der Eidgenossenschaft: «Von den auswärtigen Staaten verdient die Schweiz alle mögliche schonende Rücksicht und kaum wird man umhin können, so wie man über eine Grundlage eines gemeinschaftlichen Systems einverstanden ist, sich mit der Eidgenossenschaft in Unterhandlungen einzulassen⁶⁰.» Aus den Akten der deutschen Archive geht klar hervor, daß man glaubte, es werde einer Vereinigung von Staaten leichter fallen, einen günstigeren Vertrag mit der handelspolitisch schwer zu behandelnden Schweiz zu erreichen, als einem einzelnen, kleinen Staat. In der Schweiz selber erhoben sich verschiedene Stimmen, die ebenfalls für ein Zusammengehen mit den Deutschen im Sinne gemeinsamer Maßnahmen gegen Frankreich eintraten. So empfahl der Kanton Aargau an der Tagsatzung «sorgfältige Berücksichtigung allfälliger Eröffnungen deutscher Staaten, welche mit der Schweiz in freiem Verkehr stehen wollen», und wünschte dem Vorort entsprechende Vollmacht zu geben. Dieser Antrag wurde indessen verworfen⁶¹. Auch der eidgenössische Zollrevisor, alt Landammann Zellweger von Trogen, trat für eine vermehrte Zusammenarbeit mit den Deutschen ein⁶².

Noch während den Darmstädter Verhandlungen schien ein gemeinsamer Zollkampf gegen Frankreich ein enges Zusammenarbeiten zu bringen. Als Frankreich am 27. Juni 1822 ein neues Schutzzollgesetz erlassen hatte, schickten die süddeutschen Höfe Gesandte

S. 179. Der preußische Gesandte bekannte ausdrücklich: «Scherers endliche Abberufung (von Paris) ist mein Werk.»

⁶⁰ Staatsarchiv München, Protokoll der Darmstädter Konferenz von 1820.

⁶¹ *Eidg. Abschiede* 1820. Beilage lit. K.

⁶² Vgl. hierüber die Briefe Wangenheims an König Wilhelm I. von Württemberg vom 2. Juni 1820. Sammlung ONCKEN, I, S. 384. Allerdings darf von einem «Anschluß-Gedanken» Zellwegers nicht gesprochen werden. Möglicherweise wollte Zellweger einfach genauere Auskünfte über die deutschen Pläne.

an die Tagsatzung⁶³. Ihre Mission scheiterte aber am Mißtrauen der Stände. Diese konnten sich ja selber kaum einigen; das sogenannte Retorsionskonkordat wurde nur von 13½ Kantonen angenommen und scheiterte schon nach zwei Jahren an innern Widerständen wie an der Unzulänglichkeit der Konzeption und Durchführung⁶⁴. An den Tagsatzungen wurden wohl schwere Klagen gegen Frankreich erhoben, die «Anwendung schützender Maßnahmen einer gerechten Reziprozität» blieb aber auf dem Papier⁶⁵.

Nachdem die Darmstädter Verhandlungen zu keinem Ergebnis geführt hatten, versucht die süddeutschen Staaten die Handelsverhältnisse mit der Schweiz durch Handelsverträge zu festigen⁶⁶. Württemberg eröffnete den Reigen. Kurz zuvor hatte es ausgedehnte Salzlager entdeckt und begann damit das bayerische Salz zu konkurrenzieren. Obgleich man in Stuttgart zu verschiedenen Konzessionen bereit war, erwiesen sich die Verhandlungen als schwierig, und sie konnten erst 1825 abgeschlossen werden. Der Handelsvertrag mit Württemberg brachte der Schweiz eine Reihe von Zollermäßigungen — so wurde zum Beispiel der Zollsatz für Seidenfabrikate und Spitzen von 80 Gulden auf 8 Gulden 40 ermäßigt — und vor allem die Sicherung des Getreidebezuges, die man nach 1816 so schmerzlich vermißt hatte. Die württembergischen Wünsche wurden nur teilweise berücksichtigt⁶⁷. Für die württembergische Nachgiebigkeit scheint außer den Salzlieferungen die Konkurrenz mit Baden und Bayern ausschlaggebend gewesen zu sein⁶⁸.

Im Herbst 1824 fand sich auch Baden zu Verhandlungen bereit. Nachdem die badische Regierung am 27. Juli 1818 den Handels-

⁶³ Näheres bei OECHSLI, *19. Jahrhundert*, Bd. II, S. 491.

⁶⁴ Zu den Gegnern der Retorsion gehörte z. B. auch Usteri, der die Auffassung vertrat, daß die Eidgenossenschaft «mit ihren klaffenden wirtschaftlichen Gegensätzen keine zolltechnisch wirksame Abwehr organisieren könne». Die Schweiz sei kein geschlossener Handelsstaat. G. GUGGENBÜHL, *Usteri*, II, S. 191.

⁶⁵ *Eidg. Abschiede* 1822. XXXIII. Abschiedsbeilage Litt. P. Vgl. auch die diesbezüglichen Akten im Staatsarchiv Zürich L. 74. 1. und Staatsarchiv Basel Q. 1. Retorsionswesen.

⁶⁶ Vgl. hierüber z. B. das Schreiben des badischen Ministers von Berstett vom 18. Mai 1823 (Staatsarchiv Zürich L. 74. 2.).

⁶⁷ Staatsarchiv Basel U. 13.

⁶⁸ E. DIETSCHY, S. 72.

vertrag aus dem Jahre 1812, ohne den Partner darüber zu informieren, als aufgehoben betrachtet hatte, bestand ein vertragsloser Zustand. Aber die Verhandlungen erwiesen sich als viel schwieriger als man ursprünglich angenommen hatte. Schweizerischerseits wünschte man den alten Vertrag von 1812 wiederherzustellen, während man auf badischer Seite mit allen Mitteln darnach trachtete, in den Besitz des bisher geheimgehaltenen Vertrages mit Württemberg zu kommen, was schließlich dem badischen Unterhändler von Dusch mittelst Bestechung gelang. Die Verhandlungen selber boten kein erhebendes Bild. Allzu deutlich sieht man aus den Akten, wie durch verschiedene Kanäle mehrmals Nachrichten über die schweizerischen Absichten nach Baden gelangten. Im Staatsarchiv Karlsruhe befinden sich Abschriften vertraulicher interner Expertenberichte⁶⁹. Endlich, als der Vertrag im Januar 1826 bereinigt war, weigerten sich die einzelnen Orte, ihn zu ratifizieren. Auch die Tagsatzung beschloß Nichtratifikation und Weiterführung der Verhandlungen⁷⁰. Der badische Abgeordnete von Dusch schrieb den Mißerfolg französischen und bayerischen Einflüssen zu; daß es zu keiner Einigung kam, ist aber vielmehr in der staatlichen Struktur des eidgenössischen Staatenbundes begründet. Nicht zu Unrecht wies von Dusch darauf hin, daß die Tagsatzung von 1826 keinen einzigen definitiven Beschuß gefaßt habe, außer der Ernennung eines neuen Geschäftsträgers in Wien⁷¹.

Aber schon an der Tagsatzung von 1827 herrschte eine andere Stimmung. Die Geburt des Süddeutschen Zollvereins und der wachsende Einfluß Preußens ließen es ratsam erscheinen, mit den nächsten Nachbarn ins reine zu kommen. In Baden selber war man sich darüber klar, daß man zum mindesten in wirtschaftlicher Beziehung nun zwischen Deutschland und der Schweiz wählen müsse. Weil Staatsrat von Dusch eher für eine Einigung und eine nähere Zusammenarbeit mit der Schweiz war, trat Baden plötzlich auf die noch offenen Schweizer Wünsche ein. Einzelne Regierungen wie jene von Basel, Zürich und St. Gallen sahen genau, daß man nun in ein entscheidendes Stadium der Handelspolitik getreten

⁶⁹ Staatsarchiv Karlsruhe 236/5591/96.

⁷⁰ Über die Details siehe DIETSCHY, S. 82—96.

⁷¹ E. DIETSCHY, S. 99.

war. Aber die eintreffenden Berichte von Spannungen zwischen Bayern und Baden stimmten zu optimistisch, weshalb ein letzter energischer Anlauf, um über die auseinandergehenden Interessen der einzelnen Kantone hinaus zu einer Einigung mit Baden zu gelangen, unterblieb⁷². Schließlich wurde die badische Regierung der äußerst mühsamen Verhandlungen mit den Eidgenossen müde, und von Dusch schlug vor, auf die neu vorgebrachten schweizerischen Wünsche nicht mehr einzutreten. Das badische Ministerium gab der Schweiz überhaupt keine Antwort⁷³.

In Bayern registrierte man diese Entwicklung nicht ohne Genugtuung, und mit Recht sah man voraus, daß sich jetzt Baden für den Zollverein entscheiden würde. Gleichzeitig versuchte die bayrische Regierung, wohl hauptsächlich angesichts des baldigen Anschlusses Badens an den Süddeutschen Zollverein, mit den Eidgenossen in einen besseren Kontakt zu kommen. Aber in der Schweiz versäumte man auch diese nochmalige handelspolitische Chance. Offenbar konnte man sich damals von dieser günstigen Konstellation kein genaues Bild machen. Nach altem Muster beharrten die einzelnen Orte in den Verhandlungen mit Bayern und Württemberg auf ihren Wünschen. St. Gallen begehrte beispielsweise Ermäßigung auf Rheintaler Weine, Bern Reduktionen der Abgaben auf Emmentaler Käse, Basel auf Florettbänder usw.⁷⁴. Auch 1829 kam man zu keiner Einigung. Zwar stellte die badische Regierung fest, daß das Verhältnis zur Schweiz «immer noch von freundlichster Form» sei und daß kein Grund vorliege, davon abzugehen⁷⁵.

Bevor die Handelsverhältnisse im einzelnen geklärt und gesichert waren, rückte ein starker handelspolitischer Gegner und Partner an die Schweizer Grenze vor, der große deutsche Zollverein.

⁷² Vgl. hierüber die Akten im Staatsarchiv Basel U. 7.

⁷³ E. DIETSCHY, S. 103.

⁷⁴ Die Wunschliste der Konferenz vom 27. Juli 1827 befindet sich im Staatsarchiv Basel U. 15.

⁷⁵ Das badische Ministerium des Auswärtigen an Otterstadt 1829. «An der Schweizer Grenze wird unser System (niedrige Zölle) erwidert und beide Teile befinden sich in einem durch keine lästigen Fesseln beengten Verkehr wohl.» Sammlung ONCKEN, III, S. 569. Vgl. hierüber auch S. 570.

Zwar wehrten sich, wie die deutschen Akten zeigen, die süddeutschen Staaten in den Verhandlungen mit den Nordstaaten energisch für ihre Verträge und Abmachungen mit der Schweiz, indem sie auf die günstigen Auswirkungen des freien Verkehrs mit ihrem nächsten Nachbarn hinwiesen⁷⁶.

Diesmal sah man in der Schweiz die kommende Gefahr rechtzeitig. So schrieb St. Gallen am 13. Juni 1833 an die übrigen Stände, daß der preußische Zolladler in bedrohliche Nähe rücke und daß das preußische Schutzzollsystem eine Ausdehnung gewinne, die für die Schweiz eine große Gefahr bilde⁷⁷. Im Bewußtsein dieser Gefahr entfalteten einige Kantonsregierungen in Karlsruhe eine eigentliche Opposition gegen den großen Zollverein. Sie vermochten indessen keine Änderung mehr herbeizuführen⁷⁸. In Deutschland wußte man allzugut, daß der lockere Staatenbund nie zu wirksamen Maßnahmen fähig war. Ein gesamtschweizerisches Vorgehen ist nicht denkbar, argumentierte z. B. von Dusch: «Wenn es trotzdem vorkäme, wäre es nicht wichtig oder gefährlich, weil die Unterhändler Instruktionen von allen Kantonen erhalten und jeder Kanton seine Interessen für die wichtigsten hält... Ich habe schon früher und oft meine Überzeugung ausgesprochen, daß die Schweizer niemals im Stande sind, gegen die Naturprodukte der süddeutschen Staaten Zollmaßregeln zu ergreifen⁷⁹.» In einem Bericht, der von Karlsruhe an die übrigen deutschen Regierungen abging, heißt es, daß das schweizerische Zollwesen «ein verwirrtes ist und aller Einheit entbehrend, milde und deshalb den Interessen des Zollvereins in jeder Hinsicht zusagt⁸⁰». Es wäre wünschbar, sagte der Heidelberger Professor Zachariä, wenn die Schweiz an den 22 souveränen

⁷⁶ F. WALLSCHMITT, *Der Eintritt Badens in den deutschen Zollverein*. Heidelberger Diss. 1904, S. 19 ff.

⁷⁷ Schreiben St. Gallens an die übrigen Stände vom 13. Juni 1833. Staatsarchiv Basel U. 15.

⁷⁸ Immerhin wurde es in Baden mit Mißbehagen registriert, «weil es immer eine mißliche Sache ist, gegen eine eigene und eine fremde Opposition zugleich zu kämpfen». Staatsarchiv Karlsruhe, Abt. 237/5238.

⁷⁹ Staatsarchiv Karlsruhe 5238/5245.

⁸⁰ Staatsarchiv Karlsruhe, Abt. 237/5238/5245.

Völkerschaften festhalten würde⁸¹. Mit Recht hat der St.-Galler Historiker Wartmann darauf hingewiesen, «daß die zu Tage getretene gänzliche Unfähigkeit eine einheitliche eidgenössische Zollpolitik zu schaffen, wesentlich dazu beigetragen hat, die mit der Schweiz bisher ökonomisch so eng verbundenen und fast verwachsenen süddeutschen Staaten Baden und Württemberg der Anziehungskraft des preußisch-hessischen Zollvereins zugänglich zu machen⁸²».

Als die Kunde vom Abschluß des Zollvereins in die Schweiz gelangte, beschloß der Vorort, die neue Lage durch eine Expertenkommission prüfen zu lassen. Im Schlußbericht wies die Kommission darauf hin, daß die Schweiz trotz der Abschließungstendenz der umliegenden Staaten weder ein eigenes Zollsysteem aufstellen, noch einem fremden System beitreten könne. Hingegen wurde Gonzenbach schleunigst an die süddeutschen Höfe abgesandt, um die «Besorgnisse» der Eidgenossen zu schildern⁸³. Hier gab man ihm aber deutlich zu merken, daß es zu spät sei. Bayern und Württemberg teilten der Schweiz mit, daß neue Verhandlungen überdies nicht in Frage kämen, solange politische Zirkel von der Schweiz aus alles mit aufrührerischen Schriften überschwemmten⁸⁴.

Wie wirkte sich der Zusammenschluß der deutschen Staaten im großen Zollverein für die Schweiz aus? Der neue Vereinstarif folgte im allgemeinen dem preußischen Tarif von 1818. Seine Sätze waren deshalb wesentlich höher als zum Beispiel die badischen. So betrug der Eingangszoll auf Seide 187 fl. anstatt wie bisher 10 fl. Für Baumwollwaren und Wollwaren wurde ein neuer Satz von 85 resp. 55 anstatt 10 fl. festgesetzt. Für Spitzen und Uhren betrug er gar 93 fl. gegen bisher 10 resp. 6,40 fl. Schon diese Beispiele zeigen, daß zwischen den Sätzen eine große Differenz besteht. Allerdings behandelte der Vereinstarif die Roh- und Hilfsstoffe günstiger. Trotz den höheren Abgaben betrug zum Beispiel die wertmäßige

⁸¹ P. SCHWEIZER, *Geschichte der schweizerischen Neutralität*. Frauenfeld 1895, S. 783.

⁸² H. WARTMANN, *Industrie und Handel der Schweiz im 19. Jahrhundert*. Bern 1902, S. 35.

⁸³ Bundesarchiv Bern 2221, datiert 1833.

⁸⁴ Bundesarchiv Bern 2220, Schreiben vom 11. April und 29. April 1834.

Belastung pro Zentner Seidenwaren nur 6—7%⁸⁵. Dazu kamen die speziellen Vergünstigungen für die Produkte der schweizerischen Landwirtschaft. Indessen bezahlte man von nun an 3 fl. 7½ Kr. pro Zentner Käse statt wie bisher 50 Kr., so daß trotz den angeblichen Vergünstigungen von einer wirklichen Erschwerung gegenüber der bisherigen Regelung gesprochen werden muß⁸⁶. «Unsere deutschen Nachbarstaaten haben nur einen Schein von Rücksichten gegen uns beobachtet», sagte deshalb ein zeitgenössischer Beobachter⁸⁷.

Nicht ganz ohne Grund befürchtete man deshalb in Baden Retorsionen seitens der Schweiz; allein die gutmütigen Eidgenossen beschränkten sich darauf, einzelne Erleichterungen zu verlangen. Neben den offiziellen Vorstößen wurden auch inoffizielle Schritte unternommen, wobei man sich zum Teil in wenig eidgenössischer Art und Weise denunzierte. So schrieb z. B. der Präsident des Kleinen Rates von Schaffhausen 1836 nach Stuttgart, man solle sich von den engherzigen, unwürdigen und egoistischen Absichten Zürichs in acht nehmen⁸⁸. Baden erleichterte aber trotz preußischen Protesten die Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte, wünschte indes auf der andern Seite Erleichterungen für den Transit nach Italien⁸⁹.

Der deutsche Zolltarif zwang die schweizerischen Exporteure, neue Wege zu suchen. Es blieb ihnen, wie ein Wollfabrikant 1837 feststellte, «nur noch die Versendung über die Weltmeere, welche aber mit großer Gefahr und großem Risiko verbunden sei». Triest als österreichischer Freihafen, Genua und Livorno waren in den 1820er Jahren immer mehr die Ausfallpforten des schweizerischen Handels nach der Levante und nach Indien geworden. Über die Nordseehäfen, seit 1831 auch über Marseille und Le Havre,

⁸⁵ Die heutige Belastung beträgt 15—22%.

⁸⁶ F. WALLSCHMIDT, a. a. O., S. 33, 36 und 40.

⁸⁷ J. C. GEGUF, *Beleuchtungen über die Handels- und Zollverhältnisse 1837*.

⁸⁸ Staatsarchiv Stuttgart 5238/5240. Staatsarchiv Schaffhausen, Beziehungen zu Deutschland. Über die Mission von Muralt in Stuttgart siehe Staatsarchiv Zürich L. 74. 5 (1836). Über die offiziellen Schritte orientieren die Korrespondenzen im Staatsarchiv in Karlsruhe 5238/5245.

⁸⁹ Staatsarchiv Basel U. 7. Staatsarchiv Zürich L. 47. 5. Mißgelaunt stellte die Zürcher Handelskammer fest, «daß nicht ein Produkt der Manufakturindustrie begünstigt werde» (Staatsarchiv O. 61).

knüpfte man Verbindungen mit Nord- und Südamerika an⁹⁰. 1840 notierte der in Zollfragen sehr versierte eidgenössische Staats-schreiber A. von Gonzenbach, daß der schweizerische Handel in-folge der die Schweiz umgebenden Zollsysteme beinahe ein aus-schließlich überseesischer geworden sei; «die amerikanischen Staaten und die Levante sind dermalen die Hauptmärkte für die schweize-rischen Industrieprodukte⁹¹». Der Engländer John Bowring, der im Auftrage des englischen Parlamentes die Schweiz besuchte, schrieb nach London, daß «die Schweizer Fabrikanten in dieser Zeit fast unbeachtet, ganz unbeschützt sich allmählich siegreich ihren Weg zu allen Märkten der Welt gebahnt hatten⁹²».

Indessen hatte der Abschluß des deutschen Zollvereins nicht jene verheerenden Folgen, die pessimistische Beurteiler annahmen. Erstaunlicherweise nahm der Warenaustausch mit Deutschland nicht ab, sondern weiterhin zu. So betrug 1840 der Gesamtverkehr Deutschlands und der Schweiz 58 Millionen Franken, 1850 bereits 96 Millionen Franken⁹³. Auch der Reiseverkehr wuchs weiterhin an. So beherbergten zum Beispiel die Basler Gasthäuser im Jahre 1834 12 465 Reisende, 1844 waren es bereits 48 399⁹⁴. Aber schon 1840 war die Handelsbilanz passiv, indem die Schweiz für 40 Mil-lionen Franken Waren aus Deutschland bezog, aber nur für 18 Mil-lionen Franken Waren ausführte⁹⁵. Gonzenbach rechnet für 1840 mit einer Einfuhr aus den Zollvereinsstaaten von total 91 000 Zentnern gegenüber 70 000 Zentnern Ausfuhr⁹⁶. An der Spitze der Importe standen wertmäßig die Wollwaren mit 23 Millionen, gefolgt vom Tabak mit 12 Millionen, Getreide mit 11 Millionen und Baumwolle mit 6 Millionen Franken. Zu nennen sind ferner

⁹⁰ P. H. SCHMIDT, *Die Schweiz und die europäische Handelspolitik*. Zürich 1914, S. 39.

⁹¹ A. VON GONZENBACH, *Einige Gedanken über die Aufstellung eines schwei-zerischen Schutzzollsystems 1840*.

⁹² JOHN BOWRING, *Bericht an das englische Parlament über den Handel, die Fabriken und das Gewerbe der Schweiz*. Zürich 1837, S. 1.

⁹³ A. VON GONZENBACH, *Der Handelsverkehr zwischen der Schweiz und den deutschen Staaten im Jahre 1840*. Luzern 1845, S. 11 und 56.

⁹⁴ STEFANO FRANSCINI, *Statistik der Schweiz*. 1848, I, S. 246.

⁹⁵ S. FRANSCINI, a. a. O., S. 225.

⁹⁶ A. VON GONZENBACH, a. a. O., S. 11.

größere Einfuhren von Leder, die den einheimischen Gerbereien schwer zu schaffen machten⁹⁷. «Württemberg, Baden und Bayern sind in dieser Zeit zu wahren Kornkammern der nördlichen und östlichen Schweiz geworden⁹⁸.» Leider fehlen für die Ausfuhr genauere Zahlen und Angaben, da die Kantone keine Ausfuhrzölle erhoben. Immerhin kann festgestellt werden, daß 1840 für 27 Millionen Franken Seidenwaren und 13 Millionen Franken Baumwollprodukte nach Deutschland gingen. Ein Teil dieser Waren war allerdings Transitgut. Daneben waren die deutschen Staaten immer noch große Abnehmer von landwirtschaftlichen Produkten. So gingen 1841 22 925 Zentner Schweizer Käse nach Deutschland, während nur 11 000 Zentner nach Frankreich exportiert wurden⁹⁹.

Angesichts der wachsenden Erschwerungen reifte in vielen Köpfen der Gedanke, die Zölle zu vereinheitlichen, um namentlich auch gegen den deutschen Zollverein eine bessere Waffe in die Hand zu bekommen. Aber die Handelskommission, die diese Frage 1838 zu prüfen hatte, vermochte dem Problem auch jetzt keinen neuen Aspekt abzugewinnen. Sie beschränkte sich auf Darlegungen über die allgemeine Nützlichkeit der Handelsfreiheit und die Verwerflichkeit jeden Mauth-Systems. Nur eine kleinere Minderheit plädierte für die Aufhebung der Binnenzölle und temporäre Schutzzölle; «eine Maßnahme, die das eidgenössische Nationalgefühl wesentlich stärken würde¹⁰⁰». Mit diesen Schutzzöllnern rechnete Gonzenbach 1840 in aller Schärfe ab. Aus inniger Überzeugung, so schreibt er, «raten wir von der Aufstellung eines eigenen schweizerischen Zollsysteins ab und empfehlen das Festhalten am System des Freihandels, bei welchem die Schweiz so lange glücklich war und reich geworden ist¹⁰¹». Auch die Tagsatzung von 1840 und 1841 kam zu keinem andern Schluß. Vereinzelte Anregungen, die Schweiz solle den deutschen Zollverein zum Vorbild nehmen und ihre Binnenzölle ebenfalls an die Grenze verlegen, wurden geflissen-

⁹⁷ A. VON GONZENBACH, S. 105, und S. FRANSCINI, S. 216.

⁹⁸ S. FRANSCINI, S. 194. Vgl. auch Staatsarchiv Karlsruhe, Abt. 237/6740.

⁹⁹ A. VON GONZENBACH, S. 11 u. 59, sowie S. FRANSCINI, S. 225 u. 239.
Über die Kolonialwaren S. 195.

¹⁰⁰ *Eidg. Abschiede*, 1839, Beilage SS.

¹⁰¹ A. VON GONZENBACH, *Einige Gedanken*, a. a. O., S. 35/36.

lich überhört. Immerhin wurde 1842 eine neue Handelsexpertenkommission ernannt; als deren Schlußbericht drei Jahre später zur Diskussion kam, erklärten sich nur vier Stände, nämlich Bern, Glarus, Solothurn und Thurgau, für eine Verlegung der Zölle an die Grenze¹⁰².

Es kann hier nicht auf die Diskussion über die Revision der Zölle und über einen schweizerischen Zollverein eingetreten werden. Sicher ist, daß diese mühselige Diskussion kaum vom Fleck gekommen wäre, hätte nicht der Zusammenschluß der deutschen Staaten im großen Zollverein und namentlich auch die deutsche Getreidesperre von 1846 den Befürwortern eines schweizerischen Zollvereins neuen Auftrieb gegeben. So nahm der thurgauische Wollfabrikant J. C. Geguf in seinen Schriften die Zollschränke des deutschen Zollvereins zum Anlaß, um in der Öffentlichkeit für ein schweizerisches Grenzzollsystem zu wirken¹⁰³. Den bedeutendsten Beitrag zur handelspolitischen Diskussion lieferte der Zürcher Christian Beyel. Sein im Auftrag des Zürcherischen Industrievereins 1843 verfaßter Bericht gelangte zur Auffassung, daß die Binnenzölle abgeschafft und ein schweizerisches Grenzzollsystem errichtet werden müsse. Zu den gleichen Forderungen gelangte, allerdings mit andern Argumenten, der Freiburger Schmits. Auch er nahm auf die Entwicklung in Deutschland Bezug¹⁰⁴. Unter dem Druck der neuen Verkehrshemmungen und neuen Zollschränken entstand so etwas wie ein neues Gemeinschaftsbewußtsein, das sich langsam gegen die finanziellen und politischen Bedenken der auf ihre kantonale Souveränität bedachten Regierungen durchsetzte, und das auch gegen die politische Spaltung und die konfessionellen Auseinandersetzungen ankämpfte.

Man hat schon gesagt, die Schweiz sei über die politische zur wirtschaftlichen Einheit gelangt¹⁰⁵. Wir wollen nicht behaupten, daß dies vollständig falsch sei. Hingegen glauben wir, daß die wirt-

¹⁰² W. RUPLI, *Zollreform und Bundesreform in der Schweiz 1815—1848*. Zürich 1949, S. 238.

¹⁰³ W. RUPLI, a. a. O., S. 158.

¹⁰⁴ W. RUPLI, a. a. O., S. 160.

¹⁰⁵ P. H. SCHMIDT, *Die Schweiz und die europäische Handelspolitik*. Zürich 1914, S. 31.

schaftlichen Motive ebenfalls eine ganz bedeutende Rolle spielten, und wir berufen uns als Zeugen auf keinen geringeren als den eidgenössischen Zollrevisor, den zugerischen Landammann Sidler, der kurz vor dem Zustandekommen der Verfassung von 1848 sagte, daß, wenn einmal die Binnenzölle durch einheitliche Schweizerzölle ersetzt wären, sowohl gegen außen wie im Innern der Eidgenossenschaft die Voraussetzung zu einer politischen Einigung geschaffen würde¹⁰⁶.

Wie hat sich die neue Verfassung, d. h. die Schaffung eines schweizerischen Zollsysteins auf die Beziehungen der beiden Staaten ausgewirkt? In Deutschland, das ja erst wirtschaftlich und noch keineswegs politisch geeint war, kommentierte man diesen wichtigen Schritt verschieden. Die Politiker und namentlich die Vorkämpfer einer nationalen deutschen Einigung bezeichneten die Verfassung von 1848 als Vorbild. «Während wir uns allmählich aus der Spinnenwelt philosophischer Spekulation ins wirkliche Leben hineinfinden, haben sich die Schweizer in ihrem nüchternen, praktischen Sinn doch vieles errungen, wonach wir uns noch lange vergeblich sehnen werden», schreibt Johannes Scherr 1850¹⁰⁷. Und Karl Brunnemann meint gar, die neue Verfassung müsse jedem Betrachter als ideale Lösung imponieren¹⁰⁸. In wirtschaftlichen Kreisen fürchtete man, die Schweiz werde nun Schutzzölle einführen, wodurch der ohnehin eingeschränkte Handel zwischen den beiden Staaten weiter zurückgehen würde. In der Schweiz selber dachten nur vereinzelte Kreise so; die große Mehrheit hielt entschlossen und einhellig an der Freihandelslehre fest: «In den Beziehungen der Völker sollten nicht Gegensätze, sondern die gemeinsamen Vorteile die Wege zum Fortschritt weisen.» Dementsprechend wies auch der erste schweizerische Zolltarif von 1850 nur mäßige Fiskalzölle auf. Das hatte zur Folge, daß die deutschen

¹⁰⁶ A. WELTI, *Der Zuger Landammann Joseph Sidler 1782—1861*. Zürich 1940, S. 181.

¹⁰⁷ *Deutschland und die Schweiz*. Heft 9 der Berner Untersuchungen zur Allgemeinen Geschichte. Bern 1936, S. 60.

¹⁰⁸ *Deutschland und die Schweiz*, S. 100. In diesem Schrifttum finden wir sodann viele Hinweise auf die wohltätigen Wirkungen der freiheitlichen Verfassung.

Waren, bisher mit Binnenzöllen, Brücken- und Straßenabgaben aller Art belastet, jetzt nur noch dem relativ geringen schweizerischen Zoll unterstanden; kein Wunder, daß in der Schweiz viel mehr deutsche Industrieprodukte angeboten wurden. Unter der Flut deutscher Fabrikate brachen verschiedene Unternehmungen der Metallindustrie, so z. B. die Metallfabrik in Jakobstal (Thurgau), zusammen¹⁰⁹. Die Ledereinfuhr — schon vorher recht bedeutend — nahm weiterhin zu und brachte manche schweizerische Gerberei zu Fall. Schließlich begannen auch unsere Eisen-schmelzen, ohnehin benachteiligt durch karge Erzvorkommen und teurere Brennstoffe, unter der größer werdenden Einfuhr von deut-schem Eisen zu leiden¹¹⁰. Auf der andern Seite stand unsere Industrie machtlos vor den deutschen Zollschränken; zwei große Industrien, die Baumwolldruckerei und Spitzenklöppelei, haben da-durch außerordentlich gelitten¹¹¹.

Solche Erscheinungen waren nicht dazu angetan, das Verhältnis zum nördlichen Nachbarn zu verbessern. Daß aber dieses Verhältnis loser, die gegenseitigen Bindungen lockerer wurden, ist im weiteren auf die Tatsache zurückzuführen, daß Deutschland seine ehemalige Rolle als Hauptlieferant für Getreide und Salz an andere Länder abtrat. Schon im Jahre 1819 hatte ein bayerischer Bundestags-abgeordneter festgestellt, daß die Schweiz nicht mehr vom bayerischen Getreide abhängig sei. Bereits habe «Getreide vom schwarzen und baltischen Meer seinen Weg in die Gebirge» gefunden¹¹². Um die Mitte des Jahrhunderts wird die Getreideversorgung fast durchwegs durch Fernimporte aus billigeren Produktionsgebieten ab-gelöst. Eine andere Entwicklung stellen wir beim Salz fest. Im Jahre 1836 waren auf Schweizer Boden die Rheinsalinen entdeckt worden. Von diesem Augenblick an gingen die Salzimporte aus Deutschland zurück und wurden schließlich bedeutungslos. Ver-

¹⁰⁹ P. H. SCHMIDT, a. a. O., S. 47.

¹¹⁰ P. H. SCHMIDT, a. a. O., S. 52.

¹¹¹ Wenn sich die ostschweizerische Textilindustrie trotzdem halten konnte, dann nur dank den geringen Löhnen und der gegenüber Deutschland längeren Arbeitszeit. Siehe darüber die interessanten Ausführungen bei I. M. HUNGERBÜHLER, *Industriegeschichtliches der Landschaft Toggenburg*, 1852, S. 126.

¹¹² ONCKEN, I, S. 349.

gegenwärtigen wir uns schließlich, daß Deutschland als Absatzgebiet viel von seiner früheren Bedeutung verloren hatte, seitdem die Schweizer Exporteure, gezwungen durch die Zollbarrieren, außereuropäische Absatzgebiete erschlossen hatten. Aus all diesen Gründen wurde die Schweiz auch in wirtschaftlicher und handelspolitischer Beziehung unabhängiger, freier, selbstbewußter und neutraler. Kurzum, sie wurde, wie ein Deutscher 1857 feststellte, trotz aller Verwandtschaft mit den Nachbarn «zur eigentlichen Nationalität»¹¹³.

¹¹³ Wilhelm Löwe an Karl Mayer, 14. VIII. 1857. *Deutschland und die Schweiz*, S. 123.